



JHA/03/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 06.09.2017, 16:04 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 17:08 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Herr Mario Hotze, 31609 Balge
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau Jana Jüttner, 27333 Bücken
Frau Maria Köster-Bode, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Frau Linda Löwen, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr KVOR Horst Barthel,
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Sozialamtsrätin Regina Bodenstab,
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Claudia Oelsner,
Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg
Frau Kathrin Völling, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Frau KOAR Ulrike Dehmel,
Frau Anke Höhne, FB 36
Frau Daniela Krone,
Frau Bettina Menke-Siebels,
Frau Carmen Prummer,
Frau Janina Schünemann,

als Protokollführerin

Der Vorsitzende KTA Abdel Karim Iraki eröffnet um 16.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017
- TOP 2: Veranschlagung eines Nachtrags für das laufende Haushaltsjahr
2017/165
- TOP 3: Bericht zur Entwicklung der Tagespflege sowie Anstellung von pädagogischen Fachkräften
2017/166
- TOP 4: Anstellung von pädagogischen Fachkräften zur Gewährleistung von Vertretung in der Tagespflege
2017/171
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Iraki	gez. Höhne	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachangestellte	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

06.09.2017

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2017 wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2017/165

06.09.2017

Veranschlagung eines Nachtrags für das laufende Haushaltsjahr

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Haushaltsmittel werden - wie vom Fachbereich Jugend vorgeschlagen - im Rahmen des Nachtragshaushaltes veranschlagt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Veranschlagung eines Nachtrags für das laufende Haushaltsjahr sich durch Steigerung der Fallzahlen, aufwendigere Hilfen in den Familien, den Anstieg der Entgelte sowie den Zuständigkeitswechsel eines Falls aus einem Nachbarlandkreis ergeben. Ferner sind durch die vermehrte Ganztagsbeschulung die Kosten für schulbegleitende Maßnahmen gestiegen. Ein wesentlicher Faktor war daneben die Verpflichtung zur Übernahme von Kosten durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Kosten die jedoch in den kommenden Monaten durch das vor Gericht abgegebene Anerkenntnis eines anderen Trägers wieder dem Haushalt zugeführt werden können.

Herr Sommerfeld regt an, die Produktkonten in der beiliegenden Tabelle künftig wieder in den direkten Zusammenhang mit den Begründungen in Darstellung zu bringen, um die Zusammenhänge in einem Blick erfassen zu können.

Herr Klein stimmt Herr Sommerfeld zu.

Herr Barthel wird dieses bei der Vorlage der Haushaltsplanung für 2018 umsetzen.



Protokoll zu TOP 3

2017/166

06.09.2017

Bericht zur Entwicklung der Tagespflege sowie Anstellung von pädagogischen Fachkräften

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Nachfrage deutlich höher sei, als die vorhandenen Angebote. Stellenweise beläuft sich der tatsächliche Bedarf für die Betreuung U3 auf 50-60 % aller Kinder, was gegenüber der für den Stichtag 01.08.2013 vom bundesweiten Krippengipfel veranschlagten Größe von 35% aller Kinder U3 eklatant abweicht. Ausgehend von der neuen Bedarfslage fehlen im Landkreis (statistische Größe, die regional höchst unterschiedlich ausfällt) insgesamt rund 170 Plätze in der Kindertagespflege in Ergänzung des Krippenangebots. Problematisch zeigt sich dabei auch die Personalakquise zur Besetzung der pädagogischen Fachkräfte. Weder Erzieherinnen noch Sozialassistentinnen lassen sich in der notwendigen Zahl aus dem Arbeitsmarkt rekrutieren, noch interessieren sich ausreichende potentielle Tagespflegepersonen für ein Engagement in der Kindertagespflege. Der Fachbereich Jugend bemüht sich intensiv um den Ausbau der notwendigen Plätze und die Akquise entsprechenden Personals hierfür. Allein in diesem Jahr hat der Fachbereich vier Großtagespflegestellen(GTP) ins Leben gerufen und weitere zwei privat initiierte im Aufbau intensiv begleitet. Momentan läuft ein Qualifizierungskurs mit 15 Teilnehmerinnen. Für den nächsten Kurs in 2018 liegen bereits fünf Anmeldungen vor. Mit den Gemeinden ist der Landkreis Nienburg über eine neue Bedarfsplanung, Kennzahlen, Qualitätsregelungen und gemeinsame Standards im intensiven Austausch. Dies geht auf die mit den Gemeinden geschlossene Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe zurück, wo diese Kriterien einen deutlich stärkeren Stellenwert erhalten haben. Im Ergebnis ist die Tagespflege – gemessen an den überraschenden Entwicklungen – in eine sehr gute Aufstellung geraten und wird in 2018 weiter intensiv vorangetrieben.

Herr Sommerfeld merkt hierzu an, im Vergleich zu Vorjahren habe sich die Attraktivität der Tagespflege um einiges gesteigert.

Herr Klein ergänzt dazu, dass die Krippenbetreuung in den letzten Jahren intensiv ausgebaut und die Rahmenbedingungen zur TPP deutlich attraktiver gestaltet wurden. Kommunale Betreuung und TP müssten nun in den Gleichklang gebracht werden, wie es der Intention des Gesetzgebers entspräche. Herr Klein weist dabei noch einmal auf die unterschiedlichen Bindungsfristen für die externen Fördergelder hin (Krippe 25 Jahre, Tagespflege 7 Jahre). Neben den pädagogischen Vorzügen eines entspannteren Betreuungsschlüssels lässt die TP auch eine gute Reaktion auf die Entwicklungen zu (Geburtenziffern, flexible Betreuungszeiten) und bietet damit auch für die Gemeinden eine gute Basis für die Ausgestaltung des Betreuungsauftrages.

Herr Iraki fragt an, ob die Tagespflegepersonen auf Honorarbasis arbeiten.

Herr Barthel erläutert, dass die TPP einzeln unternehmerisch tätig seien und entsprechend der Satzung und Entgeltordnung zur Tagespflege finanziert würden. Dieses sind Sachkosten der Jugendhilfe.

Herr Leseberg teilt mit, man solle im Gespräch mit den Gemeinden, die Gestaltungsmöglichkeiten der Betreuung durch Krippe und Tagespflege abstimmen.

Herr Barthel ergänzt, dass die Betreuungsplätze U3 nach der Vereinbarung mit den Gemeinden im Verhältnis 70 (Krippe) zu 30 (TP) angeboten werden sollen und dass der Ausbau entsprechend vom Fachbereich geplant wird.

Frau Feske lobt abschließend die Entwicklung in der Betreuungslandschaft insgesamt und verweist darauf, dass noch vor zehn Jahren eine solche Entwicklung nicht abzusehen gewesen wäre.



Protokoll zu TOP 4

2017/171

06.09.2017

Anstellung von pädagogischen Fachkräften zur Gewährleistung von Vertretung in der Tagespflege

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die im Stellenplan des Fachbereichs Jugend eingerichteten Stellen der Tagespflege werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt, mit der Maßgabe, dass die drei pädagogischen Fachkräfte unbefristet und die drei Tagespflegepersonen zunächst auf 2 Jahre befristet eingestellt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und schildert, dass auch in den Nachbarkreisen keine anderen besseren Lösungen gefunden wurden, die man hätte übernehmen können.

Die gesetzliche Verpflichtung und die besonderen pädagogischen Erfordernisse in der Betreuung U3 sowie die knappe Lage des Arbeitsmarkts machen eine unbefristete Anstellung erforderlich, um Nachhaltigkeit im Angebot garantieren zu können. Alternativlösungen (z.B. Tandemlösungen) werden vom Fachbereich unterstützt, lassen sich aber nur sehr eingeschränkt realisieren)

Herr Klein ergänzt dazu, es sei neben der gesetzlichen Pflicht auch der geographischen Struktur geschuldet, die sechs Stellen besetzen zu müssen.

Herr Meyer verweist auf den in den Fraktionen abgesprochenen Ansatz, zunächst nur drei Stellen besetzen zu wollen, um die Umsetzung in der Realität und daneben die politischen Entwicklungen abzuwarten.

Herr Barthel verweist darauf, die Vertretung unter den dann gegebenen Umständen nicht leisten zu können, da aufgrund der Größe des Kreisgebietes und der nicht aus-

reichenden Personaldecke ein – zwingend notwendiger – Bindungsaufbau zwischen den zu betreuenden Kindern und den Vertretungskräften nicht realisierbar sei.

Herr Leseberg befürwortet, die Einstellungen sofort umzusetzen.

Herr Barthel erläutert ergänzend, dass die Vertretung derzeit ausschließlich durch – teils sehr teure pädagogische Fachkräfte des FD 368 – im Rahmen eines Notfalldienstplanes sichergestellt werden kann und dass die eigentlichen Aufgaben hierdurch sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Eine - wenn auch nur eingeschränkte erste – Sicherstellung des gesetzlichen Vertretungsauftrages sieht Herr Barthel nur im Wege der vollständigen Besetzung der angeforderten Stellen. Er verweist zusätzlich darauf, dass es sich hier – ebenso wie in anderen Zusammenhängen mit der Gestellung der bedarfsgerechten Betreuung im Landkreis – um einen ersten sehr vorsichtigen Ansatz handelt, der in den Folgejahren bei anhaltender Entwicklung sicher noch aufgestockt werden muss.

Herr Sommerfeld sieht in der Fläche die Schwierigkeit die Tagespflege sicher zu stellen.

Herr Barthel verweist darauf, dass man zunächst am Anfang stehe und neben dem Bindungsaufbau noch weitere Schwierigkeiten in der Sicherstellung der Vertretung aufkommen werden.

Frau Kurowski beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um über den TOP nochmals in den Fraktionen beraten zu können.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung um 16.51 Uhr.

Um 16.55 Uhr wird die Sitzung durch Herrn Iraki wieder eröffnet und fortgeführt.

Herr Meyer informiert über das Ergebnis der Beratung, wonach die drei Fachkräfte unbefristet und die drei Sozialassistenten für zwei Jahre befristet eingestellt werden sollen.

Herr Barthel verweist darauf, dass – abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung – unter Umständen der Sachverhalt dem Ausschuss bezüglich einer notwendigen Entfristung kurzfristig wieder vorgelegt werden müsse, falls sich die befristeten Stellen nicht besetzen ließen.

Herr Leseberg gibt zu Bedenken, dass sich viele BewerberInnen auf eine unbefristete Stelle nicht bewerben würden.

In der Diskussion um die künftige Bedarfslage verweist Herr Meyer darauf, die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene abwarten zu wollen, um nicht durch vor-schnelle Festlegungen in einen nicht gegenfinanzierten Leistungszwang zu kommen. Er geht dabei von einer weitergehenden Entlastung der Kommunen aus.



Protokoll zu TOP 5

06.09.2017

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

Herr Stüben erkundigt sich zu den Zahlen des Bedarfes der Krippenplätze.

Herr Barthel erläutert diese nochmals und verweist darauf, dass es sich um die Gesamtzahlen ohne regionale Differenzierung handelt.



Protokoll zu TOP 6

06.09.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es bestehen keine Fragen.